

Evaluation

Prozessvermeidungsquote: 85,4 %

Die ärztlichen Schlichtungsstellen verfolgen in erster Linie das Ziel, Arzthaftungsstreitigkeiten abschließend und zur Überzeugung aller Beteiligten so umfassend aufzuklären, dass gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden.

Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern führte Ende 2016 eine Umfrage mit dem Ziel durch, die Akzeptanz ihrer Entscheidungen und die „Prozessvermeidungsquote“ zu ermitteln. Gerichtliche Auseinandersetzungen über mehrere Instanzen nehmen oftmals einige Jahre in Anspruch, so dass als Basis der Entscheidungsjahrgang 2011 diente.

Von 2.520 im Jahre 2011 abgeschlossenen Verfahren, die angefragt wurden, erhielt die Schlichtungsstelle 1.586 Antworten. Von diesen 1.586 waren in 1.125 Fällen (70,94 %) die Ansprüche als unbegründet, in 461 Fällen (29,06 %) als begründet bewertet worden. Befragt wurde jeweils der Haftpflichtversicherer des in Anspruch genommenen Arztes/Krankenhauses.

Die Auswertung zeigt, dass von den ausgewerteten 1.586 Entscheidungen der Schlichtungsstelle in 1.354 Fällen Zivilprozesse vermieden werden konnten.

Entscheidungsjahrgang 2011 von 2.520 Fällen 1.586 Rückläufer

85,4 %

1.354 Fälle: Akzeptanz der Entscheidungen

14,6 %

232 Fälle: anschließende Gerichtsverfahren

Lediglich in 232 Fällen kam es nachfolgend zu einem Gerichtsverfahren.

Nach Auswertung auch der abgeschlossenen Gerichtsverfahren ergab sich eine Konformität aller Entscheidungen in 1.489 Fällen, in Höhe

www.schlichtungsstelle.de
info@schlichtungsstelle.de

**Schlichtungsstelle
für Arzthaftpflichtfragen
der norddeutschen
Ärztekammern GbR**
Hans-Böckler-Allee 3
30173 Hannover

Telefon:
+49 511 / 380 -2416 oder
+49 511 / 380 -2420

von 96,43 %.

232 Gerichtsverfahren

58,19%

135 Fälle: bestätigtes Urteil

23,71%

55 Fälle: konträres Urteil

18,10%

42 Fälle: noch anhängige Verfahren

Die „Prozessvermeidungsquote“ - und damit die Effizienz der Norddeutschen Schlichtungsstelle - liegt dementsprechend bei 85,4 %. Das, im Vergleich zum Gericht, schnelle und unbürokratische Verfahren wird seit Langem auch - nicht nur in darauf spezialisierten Kreisen - in der Anwaltschaft als primär zu bevorzugende Alternative zum Zivilprozess betrachtet.

Schlichten statt Richten funktioniert auf hohem Niveau, weil die Beteiligten auf sachlicher und neutraler Ebene zusammengebracht und beteiligt werden und deshalb die Bewertung akzeptiert wird.